

**Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)  
der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge  
Pädagogik mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.)  
(Fachprüfungsordnung Pädagogik (2-Fächer))**

**Vom 27. Juli 2017**

NBI. HS MBWK Schl.-H. 2017, S. 73

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 28.07.2017

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 142), wird nach Beschlussfassung des Konvents der Philosophischen Fakultät vom 24. Mai 2017 die folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Pädagogik mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) vom 27. Juli 2016 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 82), geändert durch die Satzung vom 6. April 2017 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 30), wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

**„§ 6 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen**

(1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.

(2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmer/-innen abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.

(3) Dies ist bei den folgenden Lehrveranstaltungen der Fall:

- Seminar Forschungsmethodisches Praktikum im Modul „Bildung und Erziehung: Empirische Zugänge“ (BA-P2)“
- Seminare in den Modulen „Pädagogik der Vielfalt“ (BA-P3 und BA-SP1) sowie im Modul „Gruppen leiten lernen“ (BA-SP2), die ein Kompetenz- oder Gruppentraining sind
- Seminare im Modul MA-V-SP3

*Begründung für das Seminar „Forschungsmethodisches Praktikum im Modul „PHF-paed-BA-P2, Bildung und Erziehung: Empirische Zugänge“*

Das Seminar beinhaltet praktische Übungen und der Kompetenzerwerb einzelner Studierender kann nicht ohne die Anwesenheit der anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht werden:

Im Rahmen des forschungsmethodischen Praktikums erwerben die Studierenden praktische Fähigkeiten in der Konzeption, Umsetzung und Auswertung empirischer Forschungsprojekte. Die Studierenden lernen verschiedene Forschungsmethoden kennen

und anzuwenden und sie können quantitativ-empirische Daten, die sie selbst erheben, auswerten und interpretieren. Der Erwerb dieser Fähigkeiten erfordert die Durchführung eigener Forschungsprojekte in Kleingruppen, deren Mitglieder aufeinander angewiesen sind.

*Begründung Gruppentrainings „Pädagogik der Vielfalt“ (BA-P3 und BA-SP1):*

Die Gruppentrainings basieren auf der Themenzentrierten Interaktion, bei der persönliches biografisches Lernen und die Erfahrung von Gruppenprozessen inhaltlich mit den Themen der „diversity education“ verbunden wird. Die Kompetenzziele des jeweiligen Moduls können nur erreicht werden, wenn die Trias „Struktur-Prozess-Vertrauen“ in einer kontinuierlich arbeitenden Gruppe erfahren wird.

*Begründung Kompetenz- und Gruppentrainings „Gruppen leiten lernen“ (BA-SP2)*

Das Modul dient der Ausbildung von Tutorinnen und Tutoren, welche die Kompetenztrainings als Gruppenleitende verantwortlich gestalten. Die Kompetenzziele, also die didaktische Steuerungs- und Moderationskompetenz von Gruppen, müssen unter Einbezug der Lerngruppe erarbeitet werden, die ohne Anwesenheitspflicht nicht arbeitsfähig ist. Das gilt verstärkt für die zweite Veranstaltung des Moduls – eine Transferübung – bei der jeweils zwei Studierende unter Supervision ein Kompetenztraining leiten.

*Begründung für die Seminare „Beratungskonzepte und Methoden“ (MA-V-SP3)*

Die Kompetenzziele, also die situationsadäquate Anwendung von Techniken der Gesprächsführung und Methoden der Beratung, sind anwendungsorientiert und der Interaktion der Studierenden wird eine hohe Bedeutung zugeschrieben. Die aufeinander aufbauenden Methoden und auch das zum Üben notwendige Vertrauen unter den Studierenden erfordern die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.

(4) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt; wenn mehr als zwei Termine aus Krankheitsgründen oder vergleichbaren Verhinderungsgründen versäumt werden, hat der/die Lehrende die Möglichkeit, die versäumten Veranstaltungsteile durch eine äquivalente Leistung zu ersetzen. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(5) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind in der Anlage gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.“

2. In der Anlage erhalten die Module Ba-P2, Ba-P3, Ba-Sp1, Ba-Sp2, Ma-V-Sp3 die folgende Fassung:

PHF-paed-Ba-P2		Bildung und Erziehung: empirische Zugänge						
Semesterlage	Dauer	Status		Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
2. Semester	1 Semester	P		keine	8 LP / 240 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung: Empirische Forschungsmethoden	V	2	2	P	Klausur	benotet	100%	
Seminar: Forschungsmethodisches Praktikum	*S	2	3	P				
Selbststudium, Prüfungsleistung			3	P				

\*=Anwesenheitspflicht

PHF-paed-Ba-P3		Bildung und Erziehung: Spannungsfeld zwischen Subjekt und Gesellschaft						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. – 4. Semester	1 – 2 Semester	P	keine	12 LP / 360 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung	V	2	2	P	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Präsentation mit Ausarbeitung oder Moderation	benotet	100%	
Seminar 1	*S	2	3	P				
Seminar 2	*S	2	3	P				
Selbststudium, Prüfungsleistung			4	P				

Die Studierenden wählen aus dem Lehrveranstaltungsangebot zum Modul eine Vorlesung und zwei Seminare.

\*=Anwesenheitspflicht in den Seminaren, die Gruppentrainings sind

PHF-paed-Ba-SP1		Pädagogik der Vielfalt						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2., 4. oder 6. Semester	1 Semester	WPF	keine	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung: Pädagogik der Vielfalt	S	2	3	P	Referat und Moderation oder Protokoll	benotet	100%	
Seminar: Gruppentrainings	*S	3	3	P				
Selbststudium, Prüfungsleistung			4	P				

\*=Anwesenheitspflicht

PHF-paed-Ba-SP2		Gruppen leiten lernen						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. oder 5. Semester	2 Semester (Beginn: WS)	WPF	Teilnahme an Gruppen-training „Pädagogik der Vielfalt“	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar: Theorie, Konzepte und Techniken der Gruppenarbeit (Ausbildung zum Tutor/zur Tutorin)	S	3	3	P	Referat, Hausarbeit oder Protokoll oder mündliche Prüfung	benotet	100%	
Seminar: Praxis der Gruppenarbeit Durchführung eines Kompetenztrainings mit Praxisberatung	*S	3	3	P				
Selbststudium, Prüfungsleistung			4	P				

\*=Anwesenheitspflicht

PHF-paed-Ma-V-SP3		Beratungskonzepte und Methoden						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP/Workload				
2. / 3 Semester.	2 Semester, Beginn Sommersemester	WPF	Keine	15/450				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar: Grundlagen und Konzepte der Beratung	*S	3	5	P	Hausarbeit oder Projektmoderation, oder mündliche Prüfung oder Projektpräsentation	benotet	100%	
Seminar: Vertiefungsseminar Beratungsmethoden	*S	3	5	P				
Selbststudium, Prüfungsleistung			5	P				

\*=Anwesenheitspflicht

“

## Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 27. Juli 2017 erteilt.

Kiel, den 27. Juli 2017

Prof. Dr. Michael Düring  
Dekan der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel